



Bauhauptgewerbe

Ergebnisse der
Ergänzungserhebung
im Bauhauptgewerbe

Juni 2025

2024

2025

2026



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Februar 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://social.sachsen-anhalt.de/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E203

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Ergebnisse der
Ergänzungserhebung im
Bauhauptgewerbe

Juni 2025

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Grafiken	6
1. Betriebe Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größeklassen	8
2. Tätige Personen Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größeklassen	9
3. Tätige Personen Ende Juni 2025 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigten- größeklassen	10
4. Entgelte im Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- größeklassen	11
5. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Be- schäftigtengrößeklassen	12
6. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2025 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößeklassen	13
7. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößeklassen	14
8. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Be- schäftigtengrößeklassen	15
9. Baugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößeklassen	16
10. Veränderungsdaten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen	17
11. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz 2024 nach Kreisen	18

12. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und
baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz 2024
nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

19

Abkürzungen

- u. = und
a. n. g. = anderweitig nicht genannt
LHS = Landeshauptstadt

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- = genau Null oder auf Null geändert
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zuhalten

Anmerkungen:

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb müssen diese Klassifikationen in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert. Der Begriff Bauhauptgewerbe soll aber erhalten bleiben. Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige **41.2** (Bau von Gebäuden), **42.1** (Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken), **42.2** (Leitungstiefbau und Kläranlagenbau), **42.9** (Sonstiger Tiefbau), **43.1** (Vorbereitende Baustellenarbeiten) und **43.9** (Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten) zugeordnet. Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird im Juni eines jeden Jahres durchgeführt. Ziel dieser Erhebung ist es, die Betriebs- und Beschäftigtenstruktur der Wirtschaftszweige dieses Bereiches festzustellen. Im Rahmen dieser Veröffentlichung werden die Ergebnisse in fachlicher Gliederung nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen in regionaler Gliederung bis auf Kreisebene dargestellt. Darüber hinausgehende Auswertungen sind auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Datenschutzes möglich. Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe erfasst alle bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) des Bauhauptgewerbes, des übrigen produzierenden Gewerbes und von Unternehmen (rechtliche Einheiten) anderer Wirtschaftsbereiche sowie die Arbeitsgemeinschaften des Bauhauptgewerbes, soweit sie sich auf die Tätigkeit für das Inland bezieht. Die Ergebnisse der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe werden durch die monatlichen Bauberichterstattungen ergänzt und aktualisiert.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

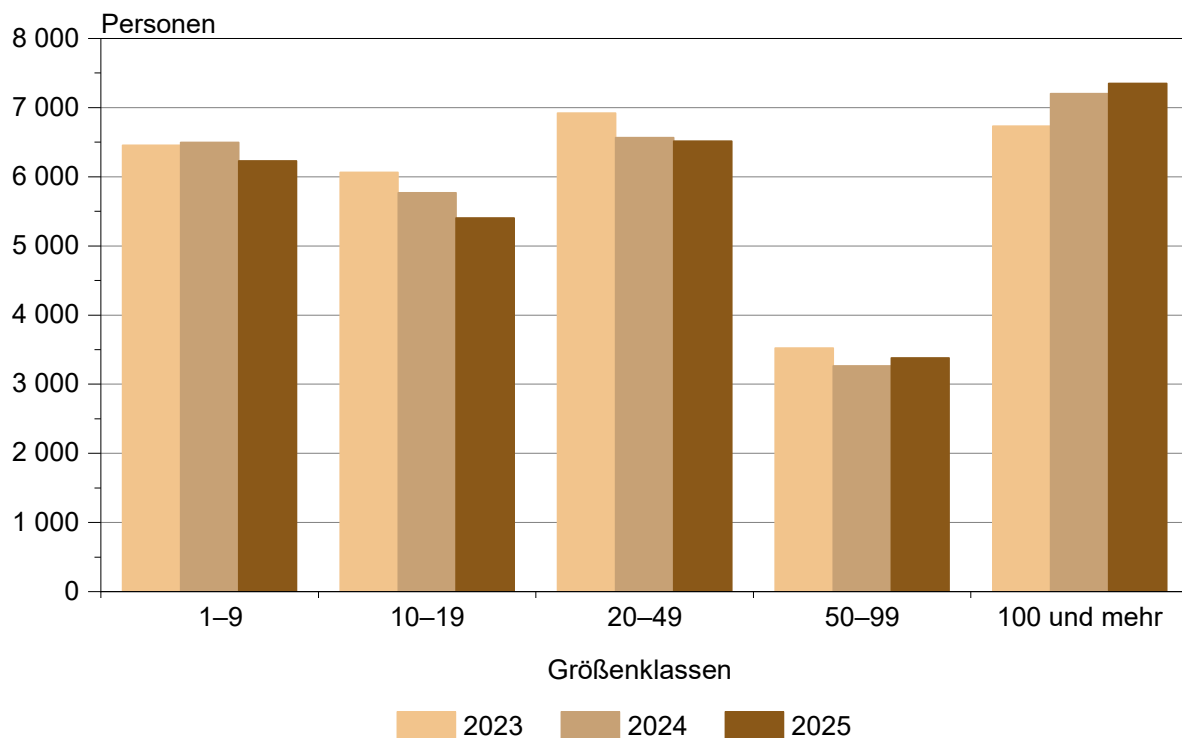
Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Arbeiterinnen und Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden, ohne Stunden für Bürotätigkeit.

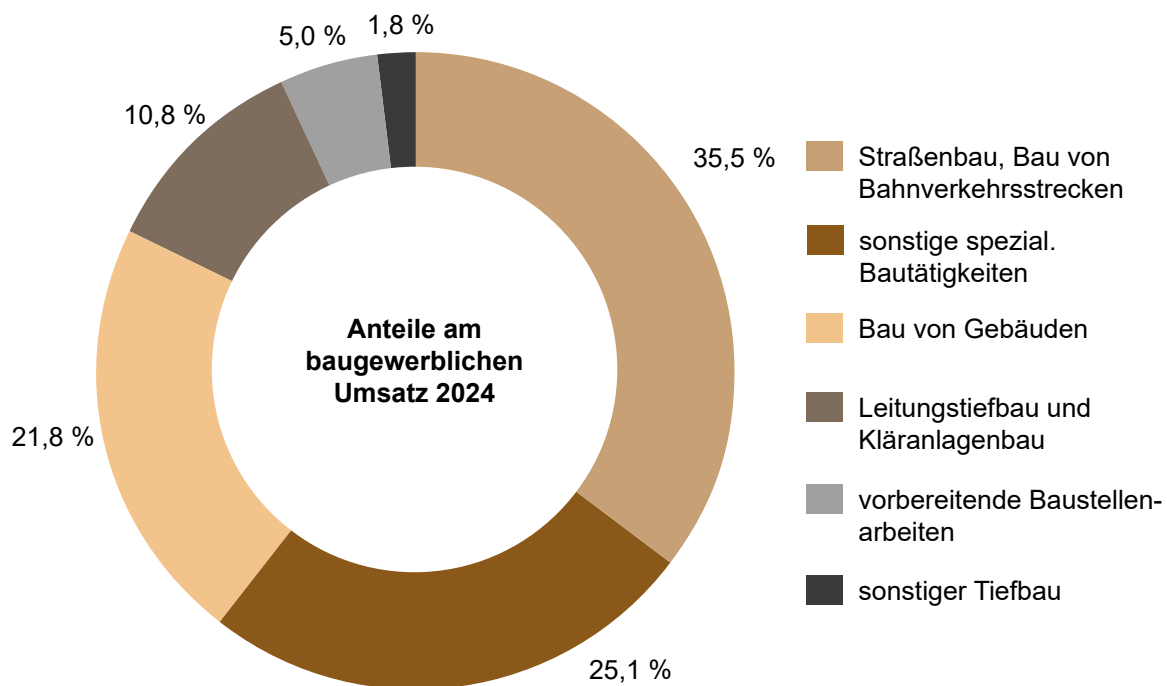
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

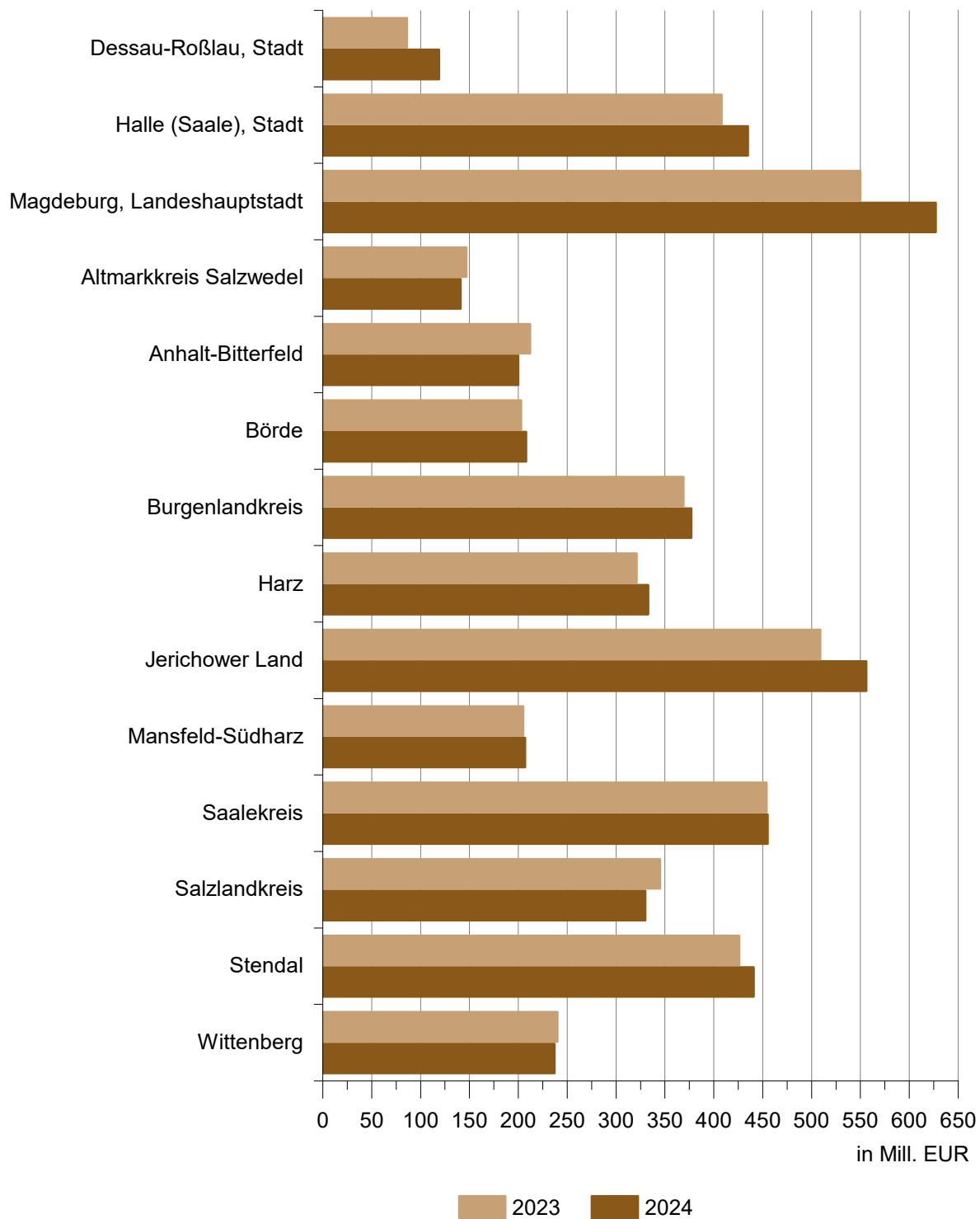
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe Ende Juni nach Größenklassen



Anteile der Wirtschaftsgruppen am baugewerblichen Umsatz im Jahr 2024



**Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe 2023 und 2024
nach kreisfreien Städten und Landkreisen**



1. Betriebe Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	384	110	60	9	3	566
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilmbauten	11	1	-	-	-	12
42.11.0 Bau von Straßen	64	35	37	7	10	153
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	12	3	4	2	3	24
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	1	1	3	2	-	7
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	59	16	16	9	3	103
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	25	6	12	5	3	51
42.91.0 Wasserbau	2	1	1	1	-	5
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	3	2	1	3	1	10
43.11.0 Abbrucharbeiten	55	17	3	-	-	75
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	54	11	5	1	1	72
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	2	1	1	1	8
43.91.1 Dachdeckerei	437	79	16	-	-	532
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	171	21	4	-	-	196
43.99.1 Gerüstbau	55	29	6	1	2	93
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	34	3	4	-	-	41
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	524	64	38	8	3	637
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	1 894	401	211	49	30	2 585

2. Tätige Personen Ende Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1 357	1 491	1 874	668	331	5 721
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilmbauten	.	.	-	-	-	36
42.11.0 Bau von Straßen	280	492	1 246	471	2 948	5 437
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	30	.	132	.	.	2 305
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	.	105	.	-	271
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	237	239	553	663	462	2 154
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	97	84	323	307	414	1 225
42.91.0 Wasserbau	.	.	.	.	-	118
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	15	.	.	210	.	428
43.11.0 Abbrucharbeiten	145	220	76	-	-	441
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	158	151	.	.	.	733
43.13.0 Test- und Suchbohrung	4	.	.	.	.	261
43.91.1 Dachdeckerei	1 600	1 014	474	-	-	3 088
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	484	268	98	-	-	850
43.99.1 Gerüstbau	277	401	154	.	.	1 136
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	77	43	134	-	-	254
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	1 442	860	1 090	512	520	4 424
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	6 231	5 405	6 517	3 378	7 351	28 882

3. Tätige Personen Ende Juni 2025 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen

Stellung im Betrieb	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
Tätige Inhaberinnen/Inhaber, tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige	1 481	123	24	1	-	1 629
Kaufmännische und technische Beschäftigte einschl. Auszubildende	1 199	981	1 167	610	1 787	5 744
Polierinnen/Poliere, Schachtmeisterinnen/Schachtmeister, Meisterinnen/ Meister	235	451	598	374	688	2 346
Maurerinnen/Maurer, Betonbauerinnen/Betonbauer, Zimmerinnen/Zimmerer und übrige Facharbeiterinnen/ Facharbeiter	2 238	2 384	2 604	998	2 248	10 472
Baumaschinen-, Baugeräteführerinnen und –führer, Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer	161	329	636	431	925	2 482
Fachwerkerinnen/Fachwerker, Maschinistinnen/Maschinisten Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Arbeiterinnen/Arbeiter mit angelernten Spezialtätigkeiten	831	1 009	1 307	801	1 189	5 137
Gewerblich Auszubildende, Umschülerinnen/Umschüler, Anlernlinge, Praktikantinnen/ Praktikanten	86	128	181	163	514	1 072
Tätige Personen im Baugewerbe	6 231	5 405	6 517	3 378	7 351	28 882
darunter hauptsächlich auf Baustellen Beschäftigte (einschl. angestelltenversicherungspflichtige Fachkräfte)	3 551	4 301	5 326	2 767	5 564	21 509

4. Entgelte im Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	2 884	4 266	5 950	2 585	1 088	16 772
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilmbauten	.	.	-	-	-	105
42.11.0 Bau von Straßen	611	1 579	4 268	1 725	14 316	22 499
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	75	.	547	.	.	11 644
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	.	424	.	-	1 069
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	507	861	1 789	2 527	1 955	7 638
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	213	228	1 040	1 073	1 520	4 074
42.91.0 Wasserbau	.	.	.	.	-	507
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	28	.	.	695	.	1 835
43.11.0 Abbrucharbeiten	322	576	219	-	-	1 117
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	306	433	.	.	.	2 335
43.13.0 Test- und Suchbohrung	9	.	.	.	.	921
43.91.1 Dachdeckerei	3 395	2 952	1 763	-	-	8 109
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	802	727	284	-	-	1 812
43.99.1 Gerüstbau	632	1 312	565	.	.	3 470
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	114	163	382	-	-	659
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	2 384	2 324	3 637	1 560	1 661	11 566
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	12 339	15 908	21 804	12 375	33 707	96 132

5. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 h)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	122	159	183	59	37	561
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilmbauten	.	.	-	-	-	2
42.11.0 Bau von Straßen	27	58	135	51	324	595
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	2	.	13	.	.	203
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	-	.	9	.	-	26
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	22	25	61	70	44	223
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	8	9	35	40	41	134
42.91.0 Wasserbau	.	.	.	.	-	14
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	1	.	.	24	.	45
43.11.0 Abbrucharbeiten	12	24	9	-	-	45
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	14	15	.	.	.	79
43.13.0 Test- und Suchbohrung	0	.	.	.	.	25
43.91.1 Dachdeckerei	155	110	50	-	-	315
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	45	30	11	-	-	85
43.99.1 Gerüstbau	26	47	19	.	.	127
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	5	6	12	-	-	23
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	113	88	111	48	44	405
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	556	586	681	352	731	2 905

6. Geleistete Arbeitsstunden im Juni 2025 nach Art der Bauten/Auftraggeber und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 h)

Art der Bauten/ Auftraggeber	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 und mehr	
Wohnungsbau	344	267	132	13	5	761
Gewerblicher Bau	148	199	356	223	396	1 321
gewerblicher und industrieller Hochbau	88	124	174	49	62	497
gewerblicher und industrieller Tiefbau	59	75	181	174	334	824
Öffentlicher und Straßenbau	65	120	193	116	328	823
Hochbau davon	22	50	47	12	16	147
für Organisationen ohne Erwerbszweck	5	14	9	4	2	34
für Körperschaften des öffentlichen Rechts	17	36	38	8	14	113
Tiefbau davon	43	71	146	105	312	676
Straßenbau	35	54	111	41	207	447
sonstiger Tiefbau	8	17	35	64	105	229
Hochbau zusammen	454	440	354	74	84	1 405
Tiefbau zusammen	102	146	327	278	646	1 500
Insgesamt	556	586	681	352	731	2 905

**7. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 nach Art der Bauten/Auftraggeber und
Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)**

Art der Bauten/ Auftraggeber	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
Wohnungsbau	30 146	24 424	21 525	2 189	932	79 217
Gewerblicher Bau	16 118	25 479	52 805	32 095	73 848	200 345
gewerblicher und industrieller Hochbau	9 416	14 315	26 499	8 846	14 625	73 701
gewerblicher und industrieller Tiefbau	6 702	11 163	26 306	23 248	59 223	126 644
Öffentlicher und Straßenbau	5 328	21 854	24 769	21 262	65 372	138 585
Hochbau davon	2 046	14 144	5 632	1 620	1 516	24 959
für Organisationen ohne Erwerbszweck	330	1 203	939	107	105	2 685
für Körperschaften des öffentlichen Rechts	1 716	12 941	4 693	1 513	1 411	22 274
Tiefbau davon	3 282	7 710	19 137	19 641	63 856	113 626
Straßenbau	2 544	6 063	14 235	5 591	33 692	62 125
sonstiger Tiefbau	738	1 647	4 902	14 050	30 164	51 501
Hochbau zusammen	41 608	52 884	53 656	12 658	17 073	177 877
Tiefbau zusammen	9 984	18 873	45 443	42 890	123 079	240 269
Insgesamt	51 593	71 757	99 099	55 546	140 152	418 146

ohne Umsatzsteuer

8. Baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	10 870	27 007	35 257	13 697	5 829	92 660
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilmbauten	.	.	-	-	-	499
42.11.0 Bau von Straßen	2 106	6 476	16 524	7 235	59 591	91 931
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	592	.	3 379	.	.	32 594
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	.	847	.	-	8 048
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	2 142	2 683	8 575	7 788	6 134	27 323
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	963	402	3 949	5 421	15 305	26 041
42.91.0 Wasserbau	.	.	.	.	-	1 646
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	90	.	.	4 311	.	13 332
43.11.0 Abbrucharbeiten	2 623	1 898	661	-	-	5 182
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	1 827	1 618	.	.	.	11 131
43.13.0 Test- und Suchbohrung	33	.	.	.	.	7 647
43.91.1 Dachdeckerei	14 208	10 883	6 175	-	-	31 266
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	3 866	2 109	979	-	-	6 954
43.99.1 Gerüstbau	1 923	3 808	1 766	.	.	9 829
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	585	596	940	-	-	2 122
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	9 506	8 408	15 432	5 256	11 340	49 943
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	51 593	71 757	99 099	55 546	140 152	418 146

ohne Umsatzsteuer

9. Baugewerblicher Umsatz im Kalenderjahr 2024 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen (1 000 EUR)

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen					Insgesamt
	1–9	10–19	20–49	50–99	100 und mehr	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	128 298	238 909	395 466	186 244	64 889	1 013 806
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilmbauten	.	.	-	-	-	4 502
42.11.0 Bau von Straßen	24 530	70 848	198 808	80 909	725 980	1 101 075
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	5 345	.	34 523	.	.	509 884
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	.	.	14 444	.	-	43 118
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	28 795	34 814	88 891	102 688	77 453	332 642
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	11 891	7 685	38 989	59 119	55 810	173 494
42.91.0 Wasserbau	.	.	.	.	-	22 914
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	876	.	.	30 581	.	59 232
43.11.0 Abbrucharbeiten	26 345	26 747	10 262	-	-	63 354
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	21 375	17 103	.	.	.	129 187
43.13.0 Test- und Suchbohrung	494	.	.	.	.	41 201
43.91.1 Dachdeckerei	160 683	123 850	68 410	-	-	352 943
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	38 991	27 087	11 907	-	-	77 985
43.99.1 Gerüstbau	22 543	43 838	19 766	.	.	115 987
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	9 551	5 352	17 062	-	-	31 964
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	123 522	100 370	161 967	102 648	103 856	592 363
41.2 bis						
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	605 263	718 976	1 103 681	650 382	1 587 351	4 665 653

ohne Umsatzsteuer

10. Veränderungsraten zum Vorjahreszeitraum für ausgewählte Merkmale nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen	Baugewerblicher Umsatz	
	Veränderung 30.06.2025 zum 30.06.2024		Veränderung Juni 2025 zu 2024	Veränderung Jahr 2024 zu 2023
	in %			
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	-8,6	-7,1	10,3	-6,2
41.20.2 Errichtung von Fertig- teilbauten	33,3	9,1	95,0	-35,4
42.11.0 Bau von Straßen	-3,8	-1,0	-5,4	7,6
42.12.0 Bau von Bahnverkehrs- strecken	-4,0	6,8	14,6	17,2
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	40,0	55,7	285,3	42,3
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnen- bau, Kläranlagenbau	-	0,2	-11,4	10,6
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	6,3	5,9	66,7	1,2
42.91.0 Wasserbau	25,0	28,3	-0,3	10,0
42.99.0 Sonstiger Tiefbau a. n. g.	11,1	8,1	103,1	-2,1
43.11.0 Abbrucharbeiten	-13,8	-16,9	-5,0	-3,8
43.12.0 Vorbereitende Baustellen- arbeiten	1,4	-1,6	9,8	20,4
43.13.0 Test- und Suchbohrung	-	4,4	291,1	9,9
43.91.1 Dachdeckerei	-1,5	-3,6	-3,4	0,0
43.91.2 Zimmerei und Ingenieur- holzbau	0,5	2,7	-2,2	-3,3
43.99.1 Gerüstbau	-4,1	-2,4	-2,6	2,5
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	-2,4	-13,6	-5,9	0,4
43.99.9 Baugewerbe a. n. g.	-1,2	-1,0	-3,2	6,6
41.2 bis				
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	-3,0	-1,4	7,9	4,3

11. Betriebe, Tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
	am 30. Juni 2025		im Juni 2025			im Jahr 2024
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Dessau, kreisfreie Stadt	81	789	71	2 159	11 193	118 764
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	122	2 082	226	9 687	33 504	435 364
Magdeburg, LHS, kreisfreie Stadt	212	3 232	339	11 883	54 071	627 481
Altmarkkreis Salzwedel	113	1 073	106	3 138	11 905	140 821
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	178	1 437	158	4 210	18 083	200 047
Börde, Landkreis	224	1 554	154	4 113	20 214	208 065
Burgenlandkreis	237	2 642	279	7 866	32 459	377 270
Harz, Landkreis	261	2 474	255	7 385	29 554	333 143
Jerichower Land, Landkreis	154	2 914	253	12 631	43 354	555 705
Mansfeld-Südharz, Landkreis	171	1 947	202	6 003	21 434	206 571
Saalekreis	255	2 905	300	9 180	42 189	454 797
Salzlandkreis	215	2 137	205	6 671	39 426	329 744
Stendal, Landkreis	182	2 119	194	6 824	35 876	440 932
Wittenberg, Landkreis	180	1 577	162	4 380	24 884	236 949
Sachsen-Anhalt	2 585	28 882	2 905	96 132	418 146	4 665 653
Veränderung zum Vorjahreszeitraum um %						
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	2,5	1,4	0,0	2,8	-0,6	38,6
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	-6,2	2,3	0,4	16,0	-8,1	6,7
Magdeburg, LHS, kreisfreie Stadt	-3,6	2,8	5,6	14,2	6,1	14,0
Altmarkkreis Salzwedel	-8,9	-8,9	-10,9	2,7	-14,8	-4,3
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	-1,7	-6,9	-4,2	-0,3	-3,1	-5,8
Börde, Landkreis	-0,9	3,4	5,5	7,5	21,5	2,6
Burgenlandkreis	-0,4	0,3	-1,8	-1,1	2,9	2,2
Harz, Landkreis	-1,5	-1,4	-0,8	2,7	-0,7	3,9
Jerichower Land	-4,3	1,7	-4,5	8,6	28,0	9,2
Mansfeld-Südharz, Landkreis	-2,8	-2,1	-2,4	5,1	32,0	0,9
Saalekreis	-1,9	-3,7	-6,3	0,2	2,8	0,1
Salzlandkreis	-5,3	-8,7	-11,3	-5,8	25,8	-4,4
Stendal, Landkreis	-8,1	-3,0	-3,5	5,4	-1,4	3,5
Wittenberg, Landkreis	-0,6	-0,1	0,6	1,5	27,5	-1,2
Sachsen-Anhalt	-3,0	-1,4	-2,3	5,1	7,9	4,3

12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
						im Juni 2025	im Jahr 2024
		Anzahl			1 000 h	1 000 EUR	
		Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt					
41.2	Bau von Gebäuden	17	200	20	601	1 424	22 982
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	3	66	8	216	955	8 637
42.11	Bau von Straßen	3	66	8	216	955	8 637
42.9	Sonstiger Tiefbau	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	54	448	36	1 196	8 267	78 825
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	25	129	12	309	1 016	9 905
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	22	116	11	298	960	9 414
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	3	13	1	10	56	491
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	29	319	24	887	7 251	68 920
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	22	273	19	746	6 895	64 814
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	81	789	71	2 159	11 193	118 764
		Halle (Saale), kreisfreie Stadt					
41.2	Bau von Gebäuden	24	295	32	1 000	6 413	90 683
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	8	905	107	6 224	19 020	234 599
42.11	Bau von Straßen	7	.	.	.	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	76	580	57	1 421	4 412	65 063
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	18	99	9	254	1 318	14 489
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	13	80	8	224	1 136	11 248
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	5	19	2	30	182	3 241
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	58	481	48	1 167	3 094	50 574
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	53	331	30	784	2 696	43 877
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	122	2 082	226	9 687	33 504	435 364

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
						im Juni 2025	im Jahr 2024
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt							
41.2	Bau von Gebäuden	41	498	48	1 778	15 974	155 728
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	17	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	14	829	97	3 206	14 443	185 742
42.9	Sonstiger Tiefbau	2	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	130	980	89	2 668	10 191	136 237
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	34	231	22	712	2 568	37 406
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	29	216	22	697	2 498	36 426
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	5	15	1	15	70	980
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	96	749	67	1 957	7 623	98 831
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	85	638	55	1 559	6 550	83 043
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	212	3 232	339	11 883	54 071	627 481
Altmarkkreis Salzwedel							
41.2	Bau von Gebäuden	32	249	24	680	3 058	32 642
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	7	99	10	233	950	10 642
42.11	Bau von Straßen	7	99	10	233	950	10 642
42.9	Sonstiger Tiefbau	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	54	446	45	1 184	4 744	57 734
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	28	210	22	566	2 020	21 973
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	18	143	14	348	1 448	14 180
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	10	67	8	219	572	7 793
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	26	236	23	617	2 724	35 791
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	18	176	17	471	2 142	28 477
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	113	1 073	106	3 138	11 905	140 821

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
						im Juni 2025	im Jahr 2024
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis							
41.2	Bau von Gebäuden	47	443	47	1 247	5 273	53 536
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	12	232	25	780	3 164	42 185
42.11	Bau von Straßen	10	.	.	.	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	93	515	55	1 323	4 879	55 079
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	52	272	29	713	2 528	27 624
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	36	216	24	608	2 037	23 758
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	16	56	5	105	491	3 865
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	41	243	26	610	2 352	27 456
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	33	176	18	433	1 543	18 676
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen		178	1 437	158	4 210	18 083	200 047
Börde, Landkreis							
41.2	Bau von Gebäuden	47	409	37	1 130	8 554	78 358
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	17	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	16	.	.	.	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	1	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	135	789	77	1 990	8 011	89 769
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	69	384	41	1 042	4 437	40 277
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	53	307	31	869	3 809	34 186
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	16	77	9	173	628	6 091
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	66	405	37	948	3 574	49 492
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	60	350	31	808	3 083	41 973
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen		224	1 554	154	4 113	20 214	208 065

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
						im Juni 2025	im Jahr 2024
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
		Burgenlandkreis					
41.2	Bau von Gebäuden	56	399	39	1 026	4 010	42 193
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	24	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	23	.	.	.	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	2	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	119	766	77	2 026	6 956	77 141
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	61	397	37	1 109	3 840	37 460
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	49	357	34	1 026	3 426	33 581
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	12	40	3	83	414	3 879
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	58	369	39	917	3 116	39 681
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	43	232	25	580	1 842	24 539
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	237	2 642	279	7 866	32 459	377 270
		Harz, Landkreis					
41.2	Bau von Gebäuden	49	625	63	1 868	6 406	84 475
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	15	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	10	239	30	845	3 802	40 490
42.9	Sonstiger Tiefbau	1	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	175	1 211	120	3 291	10 744	142 521
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	102	511	54	1 147	4 603	51 771
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	69	349	36	795	3 261	36 213
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	33	162	18	352	1 341	15 558
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	73	700	66	2 143	6 141	90 750
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	54	536	49	1 677	4 925	75 504
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	261	2 474	255	7 385	29 554	333 143

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
						im Juni 2025	im Jahr 2024
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Jerichower Land, Landkreis							
41.2	Bau von Gebäuden	33	229	20	534	2 908	24 679
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	17	1 896	151	9 242	24 410	418 953
42.11	Bau von Straßen	7	144	14	510	2 153	27 485
42.9	Sonstiger Tiefbau	4	234	23	1 363	9 851	43 036
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	85	338	35	778	3 256	37 015
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	38	174	18	391	1 745	22 233
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	25	149	15	358	1 569	19 821
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	13	25	3	32	176	2 413
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	47	164	17	387	1 511	14 781
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	45	.	.	.	.	.
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen		154	2 914	253	12 631	43 354	555 705
Mansfeld-Südharz, Landkreis							
41.2	Bau von Gebäuden	40	413	43	1 102	3 683	38 814
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	12	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	9	546	59	2 049	8 406	55 625
42.9	Sonstiger Tiefbau	1	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	96	536	56	1 397	4 558	54 483
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	59	295	31	738	2 605	31 612
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	42	239	25	633	2 243	26 484
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	17	56	6	104	362	5 128
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	37	241	25	660	1 952	22 871
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	26	162	16	402	1 478	17 155
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen		171	1 947	202	6 003	21 434	206 571

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
						im Juni 2025	im Jahr 2024
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
		Saalekreis					
41.2	Bau von Gebäuden	61	752	76	2 180	13 866	149 270
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	11	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	9	.	.	.	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	1	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	151	1 093	106	3 018	9 644	126 418
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	64	321	34	845	2 661	34 825
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	47	263	29	739	2 305	32 331
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	17	58	5	106	356	2 494
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	87	772	72	2 173	6 983	91 593
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	71	487	43	1 246	4 043	54 651
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	255	2 905	300	9 180	42 189	454 797
		Salzlandkreis					
41.2	Bau von Gebäuden	43	409	38	1 348	9 790	85 270
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	12	178	20	696	2 376	25 933
42.11	Bau von Straßen	12	178	20	696	2 376	25 933
42.9	Sonstiger Tiefbau	-	-	-	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	125	872	82	2 357	10 518	107 940
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	65	305	30	677	3 020	34 901
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	59	269	26	605	2 775	31 794
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	6	36	3	72	245	3 107
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	60	567	53	1 680	7 498	73 039
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	50	476	44	1 381	6 611	63 831
41.2 bis							
43.9	Bauhauptgewerbe zusammen	215	2 137	205	6 671	39 426	329 744

Noch 12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und baugewerblicher Umsatz im Juni 2025 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024 nach Kreisen und Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig		Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz	
						im Juni 2025	im Jahr 2024
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
Stendal Landkreis							
41.2	Bau von Gebäuden	52	416	37	1 176	6 884	93 138
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	17	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	14	866	71	3 424	17 984	236 541
42.9	Sonstiger Tiefbau	1	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	93	448	45	1 108	4 698	48 650
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	52	268	27	598	2 527	27 569
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	27	159	17	397	1 647	18 803
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	25	109	11	201	880	8 766
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	41	180	17	510	2 171	21 082
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	36	116	10	229	1 158	9 940
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen		182	2 119	194	6 824	35 876	440 932
Wittenberg, Landkreis							
41.2	Bau von Gebäuden	36	420	41	1 209	4 915	66 542
42.1	Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	12	.	.	.	.	.
42.11	Bau von Straßen	12	.	.	.	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	2	.	.	.	.	.
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	113	730	74	1 859	9 236	94 366
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	61	342	33	821	3 332	38 884
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43	225	23	511	2 152	24 705
43.91.2	Zimmerei und Ingeneurholzbau	18	117	10	310	1 180	14 179
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten, a. n. g.	52	388	41	1 038	5 904	55 482
43.99.9	Baugewerbe, a. n. g	41	310	32	871	5 496	51 301
41.2 bis 43.9 Bauhauptgewerbe zusammen		180	1 577	162	4 380	24 884	236 949

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 2025

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

- 2 Zu den kaufmännischen und technischen Arbeitnehmern** gehören alle Personen, die eine kaufmännische oder technische Tätigkeit ausüben. Einbezogen werden auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Betrieb Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

- 3 Als Poliere, Schachtmeister usw. sind zu melden:** Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister der Lohngruppe 6 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe vom 28.09.2018, in der jeweils aktuell vorliegenden Fassung. Außerdem Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter der Lohngruppe 5 des Bundesrahmentarifvertrages.

- 4 Als Facharbeiter usw. sind zu melden:** Spezialfacharbeiter und Facharbeiter der Lohngruppen 4 und 3 des Bundesrahmentarifvertrages, darunter Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Isolierer, Gipser, Maler usw.

- 5 Als Baumaschinenführer usw. sind zu melden:** Baumaschinenführer der Lohngruppe 4 sowie die Gruppe der Baugeräteführer und Berufskraftfahrer der Lohngruppe 3 des Bundesrahmentarifvertrages.

- 6 Dagegen sind als Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker und Hilfskräfte zu melden:** Arbeitnehmer der Lohngruppen 2 und 1, die auf Anweisung einfache bzw. fachlich begrenzte Arbeiten durchführen, darunter auch Arbeitskräfte, die als betriebseigene Reinigungskräfte beschäftigt sind.

Für die **Zuordnung der Beschäftigten** zu den verschiedenen Gruppen wird in Zweifelsfällen nicht die Gehalts- bzw. Lohngruppe, nach der sie bezahlt werden, sondern die Art der Tätigkeit (die Tätigkeitsmerkmale) zugrunde gelegt.

7 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

8 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamthutfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

9 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

10 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

11 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

Jahresmelder für den Berichtsmonat Juni 2025

EHJ

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unter-
richtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-
Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu
1 bis 11 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Art der Tätigkeit

i Es ist nur **eine** bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.

Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- | | | | |
|--|--------------------------|---|--------------------------|
| 01 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) | ☐ | 12 Test- und Suchbohrung | ☐ |
| 02 Errichtung von Fertigteilbauten | ☐ | 13 Dachdeckerei und Bauspenglerei | ☐ |
| 03 Bau von Straßen | ☐ | 14 Zimmerei und Ingenieurholzbau | ☐ |
| 04 Bau von Bahnverkehrsstrecken | ☐ | 15 Gerüstbau | ☐ |
| 05 Brücken- und Tunnelbau | ☐ | 16 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau ... | ☐ |
| 06 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und
Kläranlagenbau | ☐ | 17 Baugewerbe, anderweitig nicht genannt | ☐ |
| 07 Kabelnetzleitungstiefbau | ☐ | 18 Keine Tätigkeit trifft zu | ☐ |
| 08 Wasserbau | ☐ | <i>Falls keine der Tätigkeiten zutrifft, bitte erläutern:</i> | |
| 09 Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt | ☐ | <input type="text"/> | |
| 10 Abbrucharbeiten | ☐ | <input type="text"/> | |
| 11 Vorbereitende Baustellenarbeiten | ☐ | <input type="text"/> | |

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen Ende Juni 2025 **1**

Anzahl

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige | <div></div> |
| 2 | Kaufmännische und technische Arbeitnehmer einschl. kaufmännischer und technischer Auszubildender 2 | <div></div> |
| 3 | Poliere, Schachtmeister und Meister, Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter 3 | <div></div> |
| 4 | Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) 4 | <div></div> |
| 5 | Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer 5 | <div></div> |
| 6 | Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker/Hilfskräfte 6 | <div></div> |
| 7 | Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten | <div></div> |
| 8 | Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe
= Summe B1 bis B7 | <div></div> |
| 9 | Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung) | <div></div> |
| 10 | Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb
= Summe B8 + B9 | <div></div> |

C Entgelte im Berichtsmonat Juni 2025 **7**

Volle Euro

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende) | <div></div> |
|---|--|-------------|

D Geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat Juni 2025

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 8	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 9	Inlandsumsatz 10
	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschl. Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck ...	_____	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz	_____	_____
10 Gesamtumsatz im Juni 2025 = Summe D8 + D9	_____	_____

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2024

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

	Volle Euro
1 Baugewerblicher Umsatz im Jahr 2024	_____
1.1 darunter: Umsatz für landwirtschaftliche Bauten	_____
2 Sonstiger Umsatz	_____
3 Gesamtumsatz im Jahr 2024 = Summe E1 + E2	_____

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe
(Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 42.9, 43.1 und 43.9)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.20.1	01	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden aller Art sowie Umbau oder Renovierung.
41.20.2	02	Errichtung von Fertigteilbauten Errichtung von vorgefertigten Gebäuden (Fertigteilbauten) aus selbst hergestellten oder fremd bezogenen Fertigbauteilen auf der Baustelle. Nicht einzubeziehen: Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind (siehe 42.99).
42.11	03	Bau von Straßen Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen, Belagsarbeiten an Straßen, Brücken und Tunneln, Asphaltieren bzw. Pflastern von Straßen und Wegen, Markierung von Straßen u. Ä., Anbringen von Leitplanken, Verkehrszeichen u. Ä. an Straßen, Bau von Rollbahnen.
42.12	04	Bau von Bahnverkehrsstrecken
42.13	05	Brücken- und Tunnelbau
42.21	06	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau Bau von Rohrfernleitungen und städtischen Rohrleitungen, Wasserleitungen, Bewässerungssystemen (Kanälen), Sammelbecken, Kanalnetzen (einschließlich Reparatur), Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpstationen und Brunnenbau.
42.22	07	Kabelnetzleitungstiefbau Bau von Leitungen zur Verteilung von elektrischem Strom und von Fernmeldeleitungen sowie den Bau der damit untrennbar verbundenen Gebäude und Bauwerke.
42.91	08	Wasserbau Bau von Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen usw., Talsperren und Deichen; Ausbaggern von Wasserstraßen.
42.99	09	Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt Bau von Industrieanlagen (außer Gebäuden) wie Raffinerien, Chemiefabriken sowie Errichtung von Bauwerken, die keine Gebäude sind wie Sportanlagen und Flächenaufteilung mit Infrastrukturverbesserungen (z. B. Bau von zusätzlichen Straßen und Versorgungsanlagen).
43.11	10	Abbrucharbeiten
43.12	11	Vorbereitende Baustellenarbeiten Entrümmerung von Baustellen; Erdbewegungen: Ausschachtung, Erdauffüllung, Einebnung und Planierung von Baugelände, Grabenaushub, Felsabbau, Sprengen usw.; Erschließung und Schließung von Lagerstätten; Baustellenentwässerung und Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
43.13	12	Test- und Suchbohrung Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke. Nicht einzubeziehen: Brunnenbau (siehe 42.21) und Schachtbau (siehe 43.99.9).
43.91.1	13	Dachdeckerei und Bauspenglerei Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten im Außenbereich im Rahmen der Errichtung von Dächern.
43.91.2	14	Zimmerei und Ingenieurholzbau
43.99.1	15	Gerüstbau
43.99.2	16	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
43.99.9	17	Baugewerbe, anderweitig nicht genannt Herstellen von Fundamenten einschließlich Pfahlgründung, Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit, Gebäudetrocknung, Schachtbau, Montage von Stahlelementen, Eisenbiegerei, Mauer- und Pflasterarbeiten, Betonarbeiten einschließlich Stahlbetonarbeiten, Fassadenreinigung sowie Vermietung von Kränen und anderen Baugeräten, die nicht einer bestimmten Bautätigkeit zugeordnet werden können, mit Bedienungspersonal.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 2025

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 „Bau von Gebäuden“, 42.1 „Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“, 42.2 „Leitungstiefbau und Kläranlagenbau“, 42.9 „Sonstiger Tiefbau“, 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ und 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, die nicht im Rahmen des Monatsberichtskreises im Bauhauptgewerbe monatlich befragt werden, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe dienen der Beurteilung der Struktur des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern, dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe B ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
 - Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
- Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für das Vorjahr gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr durch kurze Hinweise (z. B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum **Bauhauptgewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Entrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Maßgebend für die Zuordnung zum Bauhauptgewerbe ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“. Die Zuordnung erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit (siehe Verzeichnis der Wirtschaftszweige).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe umfasst die bauhauptgewerblichen **Betriebe** von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb (einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile), nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (das sind Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

Nicht als Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Ziegelei, Sägewerk, Kiesgrube); wenn diese örtlichen Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst
- Verkaufsbüros ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten einschließlich Wohnungsvermietung ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.

Ausnahme: Die tätigen Personen und die Umsätze sind auch für die anderen Bereiche (z. B. Handel, Dienstleistungen) zu melden.

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb **alle erfragten Merkmale** wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also **einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile**.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

Tätige Personen:

- Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Berichterstattung der Partner einzubeziehen.

Entgeltsummen:

- Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die tätigen Personen einer Arge. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

Arbeitsstunden:

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

Umsätze:

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z. B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Berichterstattung einzubeziehen.
- Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Januar 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
 1 Z 0 03	Z m-01/26	Statistisches Monatsheft 1/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-01/26	Statistisches Monatsheft 1/2026	-
@ 6 A 1 07	A I unreg/24	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht sowie Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung 1981–2024	-
@ 6 B 6 01	B I j/24	Exceldatei: Gerichtliche Ehelösungen 1991–2024	-
@ 6 E 2 01	E II, III m-10/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Oktober 2025	-
@ 6 E 4 03	E IV j/24	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2024	-
@ 6 G 1 03	G I m-06/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juni 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-10/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2025, Januar bis Oktober 2025, Sommerhalbjahr 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-03/25	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr III. Quartal 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-07/25	Binnenschifffahrt Juli 2025	-
@ 6 H 2 01	H II m-08/25	Binnenschifffahrt August 2025	-
@ 6 L 2 01	L II, III vj-03_25	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01.–30.09.2025, Schuldenstatistik 30.09.2025	-



= Printversion der Veröffentlichung



= Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6E203

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E II
j/25